

Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges

■ Notwendige Unterlagen

Zur Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges, d.h. eines Fahrzeuges, das bereits zugelassen war bzw. ist, legen Sie uns bitte folgende Unterlagen vor:

- **gültiger Ausweis des Fahrzeughalters im Original oder beglaubigte Kopie** (bei Bevollmächtigung muss Ausweisdokument Unterschrift enthalten!)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und Ausweis im Original des/der Bevollmächtigten
- **elektronische Versicherungsbestätigungsnummer** (siebenstellige eVB-Nummer, z.B. „H7FX5A3“)
- **Zulassungsbescheinigung Teil II/Fahrzeugbrief**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein**
- **SEPA-Lastschriftmandat des Fahrzeughalters** für die Abbuchung der Kraftfahrzeugsteuer
- **Bescheinigung über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung**
- **Kennzeichenschilder** oder Bescheinigung über die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen:
 - Handels- bzw. Vereinsregistrauszug (**nicht älter als 5 Jahre**)
 - ggf. Gewerbeanmeldung (**nicht älter als 5 Jahre**)
 - bei **Zulassung auf eine GbR** zusätzlich der GbR-Vertrag; Erklärung der Beteiligten, wer als Vertreter der GbR in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden soll; Ausweiskopien der weiteren Beteiligten mit dem Vermerk „Ausweis lag im Original vor“

■ Hinweis

Wunschkennzeichen können Sie direkt im Bürgerservicebüro oder im Internet reservieren.

■ Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie:

- zur Kraftfahrzeugsteuer beim Zoll unter www.zoll.de
- zur Typgenehmigung und den neuen Fahrzeugdokumenten beim Kraftfahrt-Bundesamt unter www.kba.de